

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽¹⁾

**Reife- und Diplomprüfungszeugnis der Handelsakademie
Ausbildungsschwerpunkt „Internationale Geschäftstätigkeit mit Marketing“**

⁽¹⁾ In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽²⁾

⁽²⁾ Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- Kommunikations-, Präsentations- und Verhandlungsfähigkeit in der Muttersprache und mindestens zwei lebenden Fremdsprachen
- Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie zur Lösung kaufmännischer Problemstellungen
- Einsatz fachspezifischer Software zur Lösung betriebswirtschaftlicher Aufgabenstellungen
- Verständnis für innerbetriebliche Zusammenhänge und betriebliche Entscheidungsvorgänge
- Berechnung und Analyse von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen als Grundlage für die Unternehmensführung
- Kenntnisse über die Europäische Union und den Europäischen Wirtschaftsraum
- Projektorientiertes Arbeiten im Team und selbstständig zur Lösung anspruchsvoller betriebswirtschaftlicher Aufgabenstellungen
- Selbstständiges Arbeiten in allen wesentlichen Teilbereichen des betrieblichen Rechnungswesens mit Einsatz einer in der Praxis verwendeten Standardsoftware
- Personalverrechnung, Kostenrechnung, Kalkulation, Kennzahlenanalyse, Controlling
- Erstellung von Jahresabschlüssen, Analyse der Ergebnisse des dokumentären Rechnungswesens
- Unternehmensführung, Personal-, Finanz- und Qualitätsmanagement
- Verkaufs-, Verhandlungstechnik, Kenntnisse der Vertragsgestaltung
- Kenntnisse der im Geschäftsverkehr üblichen Rechtsvorschriften, Vertragserstellung
- Problemlösungskompetenz und spezifische Methodenkompetenz im Fachbereich „Internationale Geschäftstätigkeit mit Marketing“
- Kenntnisse und Fähigkeiten zum Einsatz der Marketinginstrumente bei der internationalen Geschäftstätigkeit
- Entwicklung von Marketingstrategien, Anbahnung und Abwicklung internationaler Geschäfte
- Analyse betriebswirtschaftlicher Kennzahlen internationaler Geschäfte
- Kenntnisse der nationalen und für die internationale Geschäftstätigkeit üblichen Rechtsvorschriften
- Cross Cultural Management

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND ⁽³⁾

Tätigkeitsfelder:

Mitarbeiter/in oder Unternehmer/in in Tätigkeitsfeldern mit hohem Maß an Eigenverantwortung in verschiedenen Zweigen der Wirtschaft und Verwaltung auf mittlerer und höherer kaufmännischer und administrativer Ebene, insbesondere in den Bereichen der internationalen Geschäftstätigkeit und Marketing. Exportberater/in, Dienstleistungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie, Handelsgewerbe/-agent/in, Preisagentur, Public Relations-Berater/in, statistische Erhebung und Auswertungen, Versteigerung beweglicher Sachen, Werbeagentur etc.

Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe: (siehe auch www.gewerbeordnung.at)

- Nach einer sechsmonatigen Tätigkeit: Versicherungsagent/in
- Nach einer einjährigen fachlichen Tätigkeit: Buchhaltung
- Nach einer eineinhalbjährigen Tätigkeit: Inkassoinstitut, Unternehmensberatung einschließlich Unternehmensorganisation
- Nach einer eineinhalbjährigen Tätigkeit und der Befähigungsprüfung: Immobilienmakler/in und –verwalter/in, Sicherheitsgewerbe (Berufsdetektiv/in), Bewachungsgewerbe, Überlassung von Arbeitskräften
- Nach einer eineinhalbjährigen fachlichen Tätigkeit und der Befähigungsprüfung: Arbeitsvermittlung
- Nach einer eineinhalbjährigen Tätigkeit und dem Nachweis der Kenntnisse auf dem Gebiet der Personalkreditvermittlung: Gewerbliche Vermögensberatung

⁽³⁾ Falls gegeben.

^(*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsse 93/C49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.eu.int/> und www.europass.at

5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES	
Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Staatlich anerkannte Bildungsinstitution; Adresse siehe Zeugnis	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses ISCED 4A	Bewertungsskala/Bestehensregeln 1 = Sehr gut (hervorragende Leistung) 2 = Gut (generell gute Leistung) 3 = Befriedigend (ausgewogene Leistung) 4 = Genügend (Leistung entsprechend den Minimalkriterien) 5 = Nicht genügend (Minimalkriterien nicht erfüllt) Darüber hinaus gibt es noch folgende Gesamtkalküle für die Reife- und Diplomprüfung: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe Zugang zu allen Universitätsstudien; Zugang zu Akademien und Fachhochschulstudien. Bei Aufnahme eines Studiums an einem einschlägigen Fachhochschul-Studiengang kann die Studienzeit verkürzt werden.	Internationale Abkommen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region, Abschnitt IV, BGBl. III Nr. 71/1999. ▪ Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse, BGBl. Nr. 44/1957. ▪ Der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung dieser Schule gilt als Absolvierung eines reglementierten Ausbildungsgangs gemäß Art. 13 Abs. 2 Unterabsatz 3 und Anhang III der Richtlinie (RL) 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen. Dieses Zeugnis stellt damit ein Diplom im Sinn des Art. 11 Buchstabe c) der RL 2005/36/EG dar und entspricht gemäß Art. 13 Abs. 3 dieser RL einem Ausbildungsnachweis, der eine Hochschul- oder Universitätsausbildung von (bis zu) vier Jahren abschließt, unabhängig davon, ob die im Aufnahmestaat geforderte Ausbildung Art. 11 Buchstabe d) oder Art. 11 Buchstabe e) der RL zuzuordnen ist.
Rechtsgrundlage Lehrplanverordnung, BGBl. II Nr. 291/2004, i.d.g.F.; Prüfungsordnung BMHS (VO über die abschließenden Prüfungen in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen), BGBl. II Nr. 70/2000 i.d.g.F.	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES
1. Ausbildung im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes an einer Handelsakademie 2. Externistenverfahren gemäß Externistenprüfungsverordnung BGBl. Nr. 362/1979 i.d.g.F.
Zusätzliche Informationen Zugang: positiver Abschluss der 8. Schulstufe, gegebenenfalls Aufnahmeprüfung Ausbildungsdauer: 5 Jahre Dauer von Betriebspraktika: freiwillige Praktika während der Ferien, nach Möglichkeit vier Wochen Bildungsziele: Intensive fünfjährige höhere Berufsausbildung in allgemein bildenden und kaufmännischen Unterrichtsgegenständen. Vermittlung von Denk- und Handlungsmethoden sowie Arbeits- und Entscheidungshaltungen, welche die Absolvent/inn/en sowohl zur unmittelbaren Ausübung eines gehobenen Berufes in Wirtschaft und Verwaltung als auch zum/zur selbstständigen Unternehmer/in befähigen Fähigkeit zur Aufnahme eines wissenschaftlichen Studiums. Weitere wesentliche Ziele sind Persönlichkeitsbildung, Fähigkeit zu beruflicher Mobilität und Flexibilität, Kreativität, Kritikfähigkeit, sozialem Engagement, Kommunikationsfähigkeit in der Muttersprache und in den Fremdsprachen sowie Kenntnisse der Informations- und Kommunikationstechnologie entsprechend den aktuellen Anforderungen von Wirtschaft und Wissenschaft. Unterrichtsgegenstände: siehe Stundentafel im Reife- und Diplomprüfungszeugnis Weitere Informationen (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter: www.zeugnisinfo.at Nationales Europass-Zentrum: info@zeugnisinfo.at